

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Freymüthiges Ansuchen an alle Liebhaber und Beförderer der helvetischen Litteratur
Autor: Mohr, J.M. / Ith, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Der Diebstahl von klein Vieh; als Schaaf, Böcke, Hammel, Kälber, Schweine u. s. w., welcher bey Tage auf der Weide oder in den Hölzern verübt wird, soll mit zweyjähriger Kettenstrafe belegt werden; wenn er bey Nacht geschah, oder im Widerholungsfall, soll die Strafe verdoppelt werden.
(Die Forts. folgt.)

Fremdmüthiges Ansuchen an alle Liebhaber und Beförderer der helvetischen Litteratur.

Als der Bürger Doktor Höpfner die Herausgabe der helvetischen Monatschrift unternahm, so rechnete er zum wenigsten bey dem helvetischen Publikum auf so viel Unterstützung, daß die Druckerkosten derselben zum größten Theil gedeckt werden könnten. Es sind nun 5 Hefte erschienen, wovon einige mehr als die versprochene Bogenzahl enthalten; das 6te ist unter der Presse, wovon ein Theil muß umgedruckt werden; das 7te ist fertig. Es steht dem Herausgeber nicht zu, den litterarischen Werth dieser, bis jetzt noch einzigen National-Zeitschrift, zu bestimmen; allein so viel darf er zum wenigsten ohne Ruhmrede bemerken, daß eine vorzügliche Anzahl der verdienstvollsten und bekanntesten in- und ausländischen Gelehrten diese Zeitschrift gewürdiget haben, durch ihre Theilnahme und durch Beiträge zu unterstützen, daß viele interessante Materialien zum Abdruck in des Herausgebers Muth bereit liegen, daß die mehesten ausländischen Zeitungen (wie die Götting. 1799. St. 170) derselben mit Empfehlung gedenken, und daß sowohl Absicht und Zweck, als auch der gemäßigte und gegen ein gebildetes Publikum schuldige bescheidene Ton, im Lande einen fast allgemeinen Beyfall erhalten hat.

Die Erfahrung hat aber seither den Herausgeber belehret, daß dieses Unternehmen für ihn, als einen Mann, der sein ganzes Vermögen verloren hat, zu schwer und zu stark ist. 54 Pränumeranten hatten ihn in Stand gesetzt die ersten Hefte zu liefern; von circa 200 Unterzeichnern ist eine geringe Summe eingegangen, und das Restirende kann nicht eher gefodert werden, als bis die versprochene Anzahl Hefte geliefert sind. Von den 250 an die Buchhändler abgelieferten Exemplaren laßt keine definitive Abrechnung und Bezahlung verlangt werden, bis der ganze Jahrgang vollendet ist. Der Herausgeber hat selbst laut vorliegendem Bilanz über 120 Louisd'or baares Geld in dieses Unternehmen verwendet, ohne nur seiner eigenen Arbeiten, ausgedehntem Briefwechsel, Honorarien und andern Verwendungen zu erwähnen.

Da nun jedes Hest zum wenigsten 25 Louisd'or bloß Druckerlohn kostet, da die Eingänge für den Fortgang dieses Unternehmens für den Moment mit den Unkosten in keinem Verhältniß stehen, und da der Herausgeber aus Mangel von irgend eigenem Vermögen sich außer Stand befindet, dieses Unternehmen ferner ex proprio fortsetzen zu können, so entsteht die Frage: Ob diese Anstalt nicht durch irgend ein Mittel bis zu Ende des Jahrgangs könnte erhalten, und in einen solchen Stand gesetzt werden, um nachher durch sich selbst und ihre eigene Fonds bestehen zu können; oder ob dieselbe eingehen, und das Opfer einer andern Buchhändler-Spekulation — wie man hier und da zu deuten anfängt — werden soll, und gewiß alsdann nicht mit derjenigen Liberalität und Uneigennützigkeit ausgeführt werden würde.

Der Herausgeber fürchtet dieses noch nicht, er hat das Zutrauen, daß in Helvetien unter beynähe zwey Millionen Einwohnern, sich noch eine Anzahl Freunde des Gemeinnütigen, des Guten und Edeln finden werden, um durch einen kleinen Voranschuss dieses Unternehmens in seinem Fortgange zu unterstützen, und er wagt daher auf mehrere Aufforderungen und Aufmunterungen hin, an ein gebildetes helvetisches Publikum folgende

Vorschläge:

1) Jeder, dem die Beförderung der helvetischen Monatschrift nicht gleichgültig ist, sondern von Nutzen zu seyn scheint, ist freymüthig ersucht, Voranschussweise einen Beitrag von wenigstens vier Schweizerfranken gegen einen Empfangschein an unten bemerkte Einnnehmer einzusenden.

2) Unten bezeichnete Einnnehmer sind im Namen und zum Besten der Beförderung der inländischen Litteratur auf das angelegentlichste aufgefodert, die Eingänge gefälligst in Empfang zu nehmen, und wenn eine kleine Summe vorhanden, solche je nachdem es die Lokalität mit sich bringt, entweder nach Bern an Bürger Buchdrucker Stämpfli, oder nach Zürich an Ziegler und Ulrich, Buchdrucker, zu befördern.

3) Der Herausgeber verbittet sich jede Geldzusendung an ihn selbst, dieses Geschäft betreffend; sondern ersucht jeglichen Beförderer bey gegebener Weisung zu bleiben, hingegen wird er auf jeden einzelnen Brief gern antworten.

4) Sobald der Jahrgang von zwölf Heften geendigt ist, die Rechnungen mit den Buchhändlern berichtigt sind, und die Unterzeichner ihren Antheil bezahlt haben, wird jeglichem Beiträger durch den nemlichen Kanal sein

Vorschuss mit dem Interesse von einem halben Procent per Monat, zurückbezahlt werden.

5) Zur Dankbarkeit verpflichtet sich ferner der Herausgeber, für jeden Beitrag von vier Franken bey obiger Wiedererstattung einen von einem der besten Künstler in Helvetien radirten Kupfersich, einen Nationalgegenstand vorstellend, unentgeltlich nachzuliefern.

6) Damit die Monatschrift aber monatlich richtig erscheinen, und damit die zurückgebliebenen Hefte desto geschwinder befördert werden, so werden die Buchdrucker Stämpfli in Bern, und Ziegler in Zürich, zu gleicher Zeit und wechselsweise im nemlichen Druck und Format, die Hefte fortzuliefern, so daß zu hoffen ist, alle sechs Wochen auf das späteste, zwey Hefte liefern zu können.

7) So lange bis obige Interessenten nicht zurückbezahlt sind, bleibt denselben die ganze Auflage, mit Ausnahme dessen, was den Abonnenten angehört, versichert.

Ends benannte Freunde und bekannte Beschützer des Edeln und Guten, haben sich theils anerbotten, theils sind sie erbeten, obiges Ansuchen in derselben respectiven Zirkeln zu befördern. Ihnen dasselbe mit Dringlichkeit zu empfehlen, würde Zweifel in derselben Edelsinn verrathen, und daher doppelt beleidigend seyn.

Im Canton A r g a u nehmen Beiträge an:

Dr. Doktor Fr. Imhoof, älter, in Aarau.

Im Canton B a d e n.

- Pfarrer Fischer zu Degerfelden, Secr. d. Erziehungsraths.
- Stiftsverwalter Baldinger in Baden.

Im Canton B a s e l.

- Regierungs-Statthalter Ischoffe.
- Hieronym. de Nillaus Bernoulli, beym Kaufhaus,

Im Canton B e r n.

- Mohr, Minister der Künste und Wissenschaften.
- Zeh, Professor und Dekan.
- Wagner, Gymnasiarcha.
- Hofmann, Redaktions-Sekretair.
- Stämpfli, Buchdrucker.

Im Canton F r e y b u r g.

- Engelhardt in Murten.

Im Canton L e m a n.

- Doktor Develen in Yverdon.
- Regierungs-Commissarius Wild in Ver.
- Doktor Scholl in Lausanne.

Im Canton L i n t h.

- Regierungs-Statthalter Heer in Glarus.
- E. Schindler, Präsident des Erziehungsraths.
- Pfarrer Zwick in Urien.

Im Canton L u z e r n.

- Müller, Bischöfl. Commissär.
- Schweizer, Chef des Bureau des Reg. Statth.

Dr. Häfsliger, Pfarrer zu Hochdorf.

• Stalder, Pfarrer zu Escholzmatt.

Im Canton O b e r l a n d.

- Dekan Stähli in Ebun.
- Hauswirth, öffentlicher Ankläger.
- Doktor Neversold in Narmühle.

Im Canton S c h a f f h a u s e n.

- Professor Müller.

Im Canton S ä n t i s.

- Zollikofer, Chef des Bureau des Reg. Statthalters.
- Hartmann, Chef des Bureau der Verwaltungskammer.
- Steinmüller, Pfarrer in Gais.

Im Canton S o l o t h u r n.

- Lütli, Mitglied des gesetzgebenden Raths.
- Krutter, Sekretair der Gemeindskammer.
- Gubmann, Buchdrucker.

Im Canton T h u r g a u.

- Regierungs-Statthalter Sauter.
- Pfarrer Sulzberger zu Ruzdorf.
- Pfarrer Müller in Amriswil.

Im Canton V a l l i s.

- Regierungs-Statthalter de Riva.

Im Canton W a l d s t ä t t e n.

- Regierungs-Statthalter Zuttman.
- Oberschreiber Kasper in Zug.
- Alons Neding, Präsident des Erziehungsraths in Schwyz.
- Pfarrer Businger in Stanz.
- Pfarrer Dohner in Einsiedeln.

Im Canton Z ü r i c h.

- Doktor Hirzel, Präsident der Hilfsgesellschaft.
- Professor Hottinger.
- Professor Kästli.
- Ziegler und Ulrich, Buchdrucker.

Im C a n t o n U n t e r w a l d.

- Joh. Baptista Escherner, gem. Burgermeister in Chur.
- Sprecher von Bernegle, in Jenins.

Im C a n t o n N e u e n b u r g.

- Chancelier Boyde.
- Chambrier d'Oleyre.

Im C a n t o n B i e l.

- Hauptmann Delling von Courtelari in Biel.

Bern, den 20. März 1801.

Doktor H ö p f n e r,

Herausgeber der helvetischen Monatschrift.

Ich las obstehenden Vorschlag mit Aufmerksamkeit, und freue mich, daß er gemacht worden. Indem die helvetische Monatschrift als ein sehr schätzbares, und in seiner Art einziges, Nationalprodukt zu betrachten ist; so stehe ich in der Ueberzeugung, daß jeder Freund der inländischen Litteratur es sich zur angenehmen Pflicht machen wird, durch einen geringen Vorschuss demselben wieder aufzuhelfen, und eine gesicherte Dauer zu verschaffen.

Der Vorseher des Ministeriums der Wissenschaften,

J. M. Mohr.

J. Zeh, Dekan.